

Erweiterungsstudium SCOL

11 Frequently Asked Questions (FAQ's)

1) Was ist das Erweiterungsstudium (ES) SCOL?

ES sind ordentliche Studien, die dem Zweck dienen, die in einem ordentlichen Studium erworbenen Kompetenzen um zusätzliche Kompetenzen, die nicht vom Kerngegenstand des ordentlichen Studiums umfasst sind, zu erweitern.

Das ES SCOL ist ein **interdisziplinäres Lehrprogramm**, welches die Entwicklung von **Schlüsselkompetenzen** (Selbst-, Sozial-, Methoden- und Organisationskompetenzen) und „**soft skills**“ ermöglicht und fördert.

SCOL hat einen Umfang von **32 ECTS-AP**, was einer vorgesehenen Studiendauer von zwei Semestern entspricht. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2) Wann und wie kann ich mich für das ES SCOL anmelden?

Die Zulassung zu einem ES erfolgt über die **Studien- und Prüfungsabteilung innerhalb der Zulassungsfristen ([Termine & Fristen](#))** am Hauptcampus der AAU, da es sich hierbei um eigenständige ordentliche Studien handelt. Die Fortsetzungsmeldung erfolgt – wie bei allen anderen Studien auch – durch die Entrichtung des ÖH-Beitrages. Als Zulassungsvoraussetzungen für das ES SCOL gelten:

- a) die aufrechte Zulassung zu einem ordentlichen Studium mit
- b) bereits absolvierten ECTS-AP im Umfang von:
 - bei einem Bachelorstudium mindestens **120 ECTS-AP**
 - bei einem Masterstudium mindestens **80 ECTS-AP**
 - bei einem Diplomstudium die Absolvierung des ersten Studienabschnittes, oder
- c) der erfolgte Abschluss eines ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient.

Nach der Zulassung zum ES SCOL durch die Studien- und Prüfungsabteilung wird ein **elektronisches Prüfungsbuch (ePB)** ausgerollt.

Die Zulassung zu einem ES muss in der Studien- und Prüfungsabteilung innerhalb der Zulassungsfristen mit folgendem Formular beantragt werden: [Studierendendatenblatt](#).

Nach der Genehmigung des Antrages wird auf der Visitenkarte das jeweilige ES ausgewiesen. Wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, nimmt die Studien- und Prüfungsabteilung Kontakt mit Ihnen auf.

3) Kann ich bereits vor der Anmeldung zum ES SCOL Lehrveranstaltungen des Programms absolvieren?

Ja, es ist möglich, Lehrveranstaltungen (LV) des ES SCOL bereits im Vorhinein zu absolvieren und sie sich dann nachträglich, sobald die Anmeldevoraussetzungen zum ES SCOL erfüllt sind, anrechnen zu lassen. Doppelanrechnungen von Prüfungen sind jedoch nicht möglich (Anerkennungsverbot)! Das bedeutet, dass Prüfungen des ES SCOL nicht als Prüfungen des

ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, verwendet werden können (und umgekehrt). Erst im Falle einer Abmeldung vom ES könnten bereits absolvierte Prüfungen angerechnet werden (s. Pkt. 8).

Beachten Sie, dass die Studienprogrammleitung entscheidet, ob Sie absolvierte LV für Ihr ES anerkennen lassen können.

4) Wie funktioniert die Anerkennung von bereits absolvierten Prüfungen für das ES SCOL?

Sobald Sie für das ES SCOL zugelassen sind erscheint im ZEUS unter „**Meine Prüfungsbücher**“ Ihr elektronisches Prüfungsbuch für das ES SCOL. Um eine bereits absolvierte Prüfung anerkennen zu lassen, öffnen Sie das Prüfungsbuch und wählen unter „**Aktionen anzeigen**“ das Feld „**Anerkennungen**“ aus. Nun können Sie einen „**Neuen Anerkennungsantrag erstellen**“ und die absolvierte Prüfung der entsprechenden Position im ES SCOL Curriculum zuordnen. Anschließend können Sie unter „**Aktionen anzeigen**“ mit Klick auf „**Anerkennung beantragen**“ den Antrag elektronisch einreichen. Sie werden von der Studien- und Prüfungsabteilung benachrichtigt sobald der Antrag bearbeitet wurde.

Eine genauere Anleitung (mit Screenshots) zum Ablauf der Anerkennung finden Sie [hier](#).

5) Wie wird die Absolvierung des ES SCOL dokumentiert?

Der Abschluss des ES SCOL wird mit einem **Zeugnis** dokumentiert und setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus.

Falls nur einzelne LV zum Beispiel im Rahmen von freien Wahlfächern belegt wurden, können für diese **Teilnahmebestätigungen** im Social Competence Office angefordert werden (Kontakt: socialcompetence@aau.at).

6) Ist es möglich das ES zu einem BA-Studium zu erweitern, es aber erst nach Abschluss des BA-Studiums fortzuführen bzw. abzuschließen?

Ja. Das ES ist ein eigenes, ordentliches Studium, welches auch fortgeführt werden kann, wenn das Hauptstudium bereits abgeschlossen wurde. Die Zulassung zum ES erlischt nicht automatisch nach dem Abschluss jenes Studiums, dessen Erweiterung es dient.

7) Kann ich mich zu mehreren ES gleichzeitig anmelden?

Grundsätzlich ist eine Zulassung zu mehreren ES möglich, solange dabei die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

8) Ist eine Abmeldung von einem ES möglich?

Ja, eine Abmeldung von einem ES ist jederzeit möglich und hat zur Folge, dass die Zulassung zum ES erlischt. Die Zulassung zu weiteren Studien bleibt davon unberührt.

9) Kann ich LV-Prüfungen eines ES auch für mein reguläres Studium anerkennen lassen, wenn ich das ES nicht abschließen möchte?

Eine Doppelerkennung einer Prüfung zwischen dem ES und dem ordentlichen Studium, dessen Erweiterung es dient, ist ausgeschlossen. Innerhalb dieser beiden Studien kann eine Prüfung nur **einmal** verwendet werden. Wenn Sie sich jedoch von Ihrem ES abmelden, können die Prüfungen des ES in Ihrem regulären Studium verwendet werden. Beachten Sie, dass die Studienprogrammleitung darüber entscheidet, ob Prüfungen vom ES für Ihr jeweiliges Studium anerkannt werden können.

10) Kann ich vom EC ins ES wechseln?

Ja. Wenn Sie sich vom EC abmelden, können bereits abgelegte Prüfungen im ES angerechnet werden.

11) Kann das ES SCOL auch von externen Studierenden mitbelegt werden?

Jein, die Absolvierung des gesamten Studienprogramms unter Ausstellung des Zeugnisses ist (neben Studierenden und Absolvent*innen der AAU) nur für **Absolvent*innen** von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (**nicht jedoch für Studierende**) anderer anerkannter inländischer oder ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Studien- und Prüfungsabteilung der AAU (Kontakt: studienabteilung@aau.at). Eine Mitbelegung einzelner Seminare ist rechtlich jedoch auch für externe Studierende zulässig. Es bedarf einer **Genehmigung** durch Ihre **Stammuniversität**. Dabei erfolgt die Mitbelegung nicht zu einem Studium an der AAU, sondern es werden für das Quellstudium an der Stammuniversität einzelne LV an der AAU mitbelegt. Weitere Informationen zur Mitbelegung und der Online-Bewerbung finden Sie [hier](#).

Erweiterungsstudium SCOL

